

99134028174000, 99134028174000

Krankenversicherung Impfkosten übernehmen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231247468/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134028174000, 99134028174000
Leistungsbezeichnung I	Krankenversicherung Impfkosten übernehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lungenentzündung, Finanzierung, Typhus, Tetanus, Japanische Enzephalitis, Hepatitis A, Tuberkulose, Meningokokken Typ B, Pocken, Tollwut, Diphtherie, FSME, Keuchhusten, Gebärmutterhalskrebs, Mumps, Meningitis, Haemophilus Influenzae Typ B, Windpocken, Schutzimpfungen, Kinderlähmung, Röteln, Masern, Grippe, Gelbfieber, Hepatitis B, Schwerer Durchfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html
Teaser	Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen.
Volltext	<p>Damit Sie oder Ihr Kind vor Infektionskrankheiten geschützt sind, bieten die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen ihrer der Leistungen Schutzimpfungen an. Bei der Übernahme der Impfkosten richten sich die Krankenkassen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO).</p> <p>Die Schutzimpfungen können Sie über den Hausarzt/in oder Kinderärzte/innen vornehmen lassen.</p> <p>Für Reiseschutzimpfungen tragen Sie die Kosten gegebenenfalls selbst.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte • Impfausweis
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.rki.de/stiko https://www.rki.de/stiko
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen • Bei der Übernahme der Impfkosten halten sich die Krankenkassen an die Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Krankenversicherung Impfkosten übernehmen, Health insurance covers vaccination costs